

*Zbyněk Kiesewetter, Augustin Hubka, Zbyněk Šín, Socialistické zákonodárství ČSSR a jeho další zdokonalování [Die sozialistische Gesetzgebung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und ihre weitere Vervollkommnung].*

Verlag Academia, Prag 1977, 136 S.

Das Problem, wie die in der Tschechoslowakei 1948 einsetzende Gesetzesflut wieder eingedämmt und den Rechtsnormen eine längere Lebensdauer und damit größere Autorität verliehen werden könne, hat die tschechische und die slowakische Rechtswissenschaft schon seit längerer Zeit beschäftigt. Die vorliegende Monographie versucht, diese Frage vor allem unter Verwertung der „inspirierenden Erfahrungen“ des Sowjetvolkes zu beantworten. Das Buch enthält aufschlußreiche, bisher unveröffentlichte Angaben über die drei Legislativräte, die 1969 bei den Regierungen der Föderation und der beiden Teilrepubliken errichtet wurden, und ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der Planung und Vorbereitung der Gesetze. Hier erfahren wir Näheres über die beiden Phasen der Beratungen über Gesetzentwürfe, eine erste Phase, in der lediglich die Grundzüge der geplanten Neuordnung zur Diskussion stehen — hier soll vor allem die „kollektive Weisheit“ des Volkes ausgewertet werden —, und eine zweite Phase, in der die akzeptierten Grundgedanken in Paragraphen gefaßt werden. Zum überwiegenden Teil enthält das Buch aber theoretische Überlegungen über die Funktion der Gesetze im volkdemokratischen und sozialistischen Staat. Das Recht soll hier zu einem progressiven Faktor werden, der den Entwicklungsprozeß der Gesellschaft beschleunigt und

erleichtert. Die sozialistische Revolution habe eine Rechts-Diskontinuität herbeigeführt; wenn sie das bourgeoise Recht beseitigt und durch eine neue, sozialistische Rechtsordnung ersetzt habe, so sei dies nicht widerrechtlich, sondern im Einklang mit dem revolutionären Rechtsbewußtsein und dem revolutionären, wenn auch ungeschriebenen Recht geschehen. Die ständige Änderung der Gesetze, wie sie bis 1960 erfolgte, wird von den Autoren mit dem raschen Wachstum der Gesellschaft und der Notwendigkeit erklärt, die Rechtsordnung von bourgeoisen Überresten zu reinigen. Das Recht habe in der Zeit der Festigung der Diktatur des Proletariats eine außerordentlich wichtige Rolle gespielt. In diesem Zeitraum wurden u. a. zwei Bürgerliche Gesetzbücher erlassen, das Strafgesetzbuch wurde dreimal grundlegend geändert. Inzwischen sei eine Stabilisierung der Rechtsordnung als Folge der Stabilisierung der Gesellschaftsordnung eingetreten, die seither erlassenen Gesetze müssen wieder für eine längere historische Periode Geltung beanspruchen. Die Gesetzes-Hypertrophie der vorausgehenden Jahre zwang zu einer Depuration des Normenbestandes, bei der Tausende von Vorschriften außer Kraft gesetzt wurden. Heute bestehe die Aufgabe des Gesetzgebers darin, jene Aufgaben zu lösen, die ihm als Postulate von den Parteikongressen der Kommunistischen Partei gestellt werden. Der chaotischen Entwicklung der vorausgegangenen kapitalistischen Gesellschaftsformation setzte die sozialistische Gesellschaft einen harmonischen, planmäßigen Ablauf entgegen. Die Gesetzgebung bedürfe daher einer sorgfältigen Planung und der Anwendung wissenschaftlicher Methoden, damit eine größere Effizienz erzielt und der erforderliche Einklang zwischen den aktuellen Anforderungen des Aufbaus des Sozialismus und seiner rechtlichen Regelung herbeigeführt werde.